

Ausgabe 31.01.2023

## Entfallen der Coronaschutzvorgaben - Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

Das Team Arbeitsschutz der Kommunal Agentur NRW klärt Ihre Fragen zu den geltenden Änderungen!

Anfang Februar 2023 entfallen viele der bisher geltenden Coronaschutzvorgaben auf Bundes- und Landesebene. Hintergrund sind die neue Coronaschutzverordnung in NRW ab dem 01. Februar 2023 sowie die Aufhebung der SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung zum 02. Februar 2023. An die Stelle der SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung treten Empfehlungen des Bundesarbeitsministeriums.

Die Verpflichtung für Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung betriebliche Hygienekonzepte zu erstellen entfällt. In den meisten Bereichen können Arbeitgeber und Beschäftigte künftig eigenverantwortlich festlegen, ob und welche Maßnahmen zum Infektionsschutz am Arbeitsplatz erforderlich sind.

Ab dem 01. Februar 2023 entfällt zudem die fünftägige Isolationspflicht im Falle einer Infektion. Dies gilt auch für Personen, die vor dem 01. Februar 2023 positiv getestet wurden. Sonderregelungen für Schulen und Kindertagesstätten sind nicht mehr vorgesehen. Hier entfällt darüber hinaus die rechtliche Grundlage für anlassbezogene Testungen sowie die Lieferung bzw. Ausgabe von Coronatests. Vorhandene Bestände können jedoch weiterhin ausgegeben werden.

In Hinblick auf vulnerable Gruppen sind in Einrichtungen der medizinischen Versorgung und Pflege jedoch weiterhin coronaspezifische Regelungen zu beachten. So dürfen entsprechende Einrichtungen mit einem positiven Test für fünf volle Tage nicht betreten werden. Beschäftigte in Arztpraxen, Rettungsdiensten etc. müssen zum Schutz von vulnerablen Personen mindestens eine medizinische Maske tragen. Zudem gilt hier für infizierte Beschäftigte ein Tätigkeitsverbot bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses.

Kontaktieren Sie unser Team Arbeitsschutz zur Klärung Ihrer Fragen!

Ihre Kommunal Agentur NRW

Kontaktieren Sie unser Team Arbeitsschutz zur Klärung Ihrer Fragen!

Ihre Kommunal Agentur NRW

Sie erhalten aktuell Newsletter für die Kategorien:

Abfall, Abwasser, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsschutznetzwerk, Baubetriebshof, Beauftragte QUM, Beauftragte GSB, Beratungsvereinbarung, Digitalisierung, Energie, Feuerwehr, Gewässer, Hochwasser, IT und Datenschutz, Klima und Umwelt, Kommunalabgaben, Liegenschaften, Personal- und Organisationsentwicklung, Spielplätze, Stadtentwicklung, Vergabe, Verwaltungsvorstand, infomail fnf.

Über die [Verwaltungsseite](#) können Sie die Zuordnungen bearbeiten.

**Kommunal Agentur NRW GmbH**, Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf

www.KommunalAgentur.NRW, info@KommunalAgentur.NRW

Fon: 0211 4 30 77 – 0, Fax: 0211 4 30 77 – 22

Vertretungsberechtigte: Dr. Ralf Toggler, Dr. Peter Queitsch

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 53640, USt – IdNr.DE247651110